ZEICHENERKLÄRUNG

Kreisgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze / neu
Topografische Linie
Topogr. Linie / Straße
Grenze Baugrundstück
Hauseingang vorhanden / geplant
Kanalhöhen: Deckel / Sohle; KD / KS

Grenzpunkte / neu
Geländehöhen gemessen (x70,33)
Geländehöhen interpoliert (70,58)
Böschung vorhanden / neu
Haltestelle
Verkehrsschild / Ampelanlage
Mauer / neu (0,25 / 0,25)
Zaun / neu
Hecke
Baum Umfang Stamm Ø= Durchmesser Krone (maßstabläblich)
Baum vorhanden / geplant (unmaßstäblich)

Laterne
Denkmal
Unformer
Schaltkasten
Mast
Schacht / Kabelschacht
Kanalschacht / neu
Hydrant oberirdisch
Hydrant unterirdisch / neu
Straßenentkasten / neu
Schieber Wasser / Gas
geplante Höhen (93,55)
EFH geplant (80,12)
Gebäudehöhen geplant (78,45)

Bauliche Anlagen vorhanden
Bauliche Anlagen geplant
Bauliche Anlagen Abbruch
Bauliche Anlagen unterirdisch
Bauliche Anlagen unterird. gepl.
Baulast (Bestand)
Baulast (geplant)
Abstandsfläche

vorhandene Schmutzwasserltg
vorhandene Regenwasserltg
vorhandene Mischwasserltg
geplante Schmutzwasserltg
geplante Regenwasserltg
geplante Mischwasserltg
gepl. / vorh. Revisionsschacht

Erdgeschoss-Fußbodenhöhe EFH
Fußbodenhöhe FH
Wandhöhe WH
Oberkante Attika OKA
Oberkante Brüstung OKB
Oberkante Geländer OKG
Oberkante Mauer OKM

Öffentl. Verkehrsfläche vorh.
Priv. befestigte Flächen vorh.
Priv. befestigte Flächen gepl.
Dienstbarkeit

Kleinsiedlungsgebiet WS
reines Wohngebiet WR
allgemeines Wohngebiet WA
besonderes Wohngebiet WB
Dorfgebiet MD
Mischgebiet MI
Kerngebiet MK
Gewerbegebiet GE
Industriegebiet GI
Sondergebiet SO

Höchstgrenze Vollgeschosse III
Vollgeschosse zwingend III
Grundflächenzahl GRZ
Geschoßflächenzahl GFZ
Baumassenzahl BMZ
GRZ/GFZ z.B. 0,3 (0,9)
GRZ/BMZ z.B. 3,0 (1,0)
offene Bauweise o
geschlossene Bauweise g
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen ED
Nur Hausgruppen zugelassen HG
Nur Einzelhäuser zulässig E
Nur Doppelhäuser zulässig D

Straßenbegrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze Geltungsbereichs des B-Planes
Fläche für den Gemeinbedarf
Schule
Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
Öffentliche Verwaltungen
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
Sozialen Zwecken dienende Gebäuden
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude

Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Einfahrtsbereich
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Öffentliche Parkfläche
Fußgängerbereich
Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen Abfall
Flächen Abwasser
Flächen Elektrizität
Flächen Gas
Flächen Wasser

Leitung oberirdisch
Leitung unterirdisch
Oberirdische Leitung Starkstrom

Parkanlage
Spielplatz
Sportplatz
Flächen für Maßnahmen Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft
Anpflanzung Bäume
Anpflanzung Sträucher
Erhaltung Bäume
Erhaltung Sträucher
geplante Anpflanzung
Erhaltung Bepflanzung

Schutzgebiet
Denkmalschutz
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche
Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Stellplätze St
Gemeinschaftsstellplätze GSt
Garagen GA
Gemeinschaftsgaragen GGa

Flächen zur Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
Flächen, in denen bestimmte, luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten nötig sind
Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Festgesetzte Geländehöhen 173.0
Hauptfirstlinie für den Bebauungsplan
Werbeverbotszone
Anbaubeschränkungszone

ANMERKUNG:
Anfertigung unter Verwendung amtlicher Katasterunterlagen und örtlicher Aufnahme. Diese Ausfertigung dient als Grundlage für Bestands- und Lagepläne und ist für Grenzherstellungen nicht zu verwenden. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

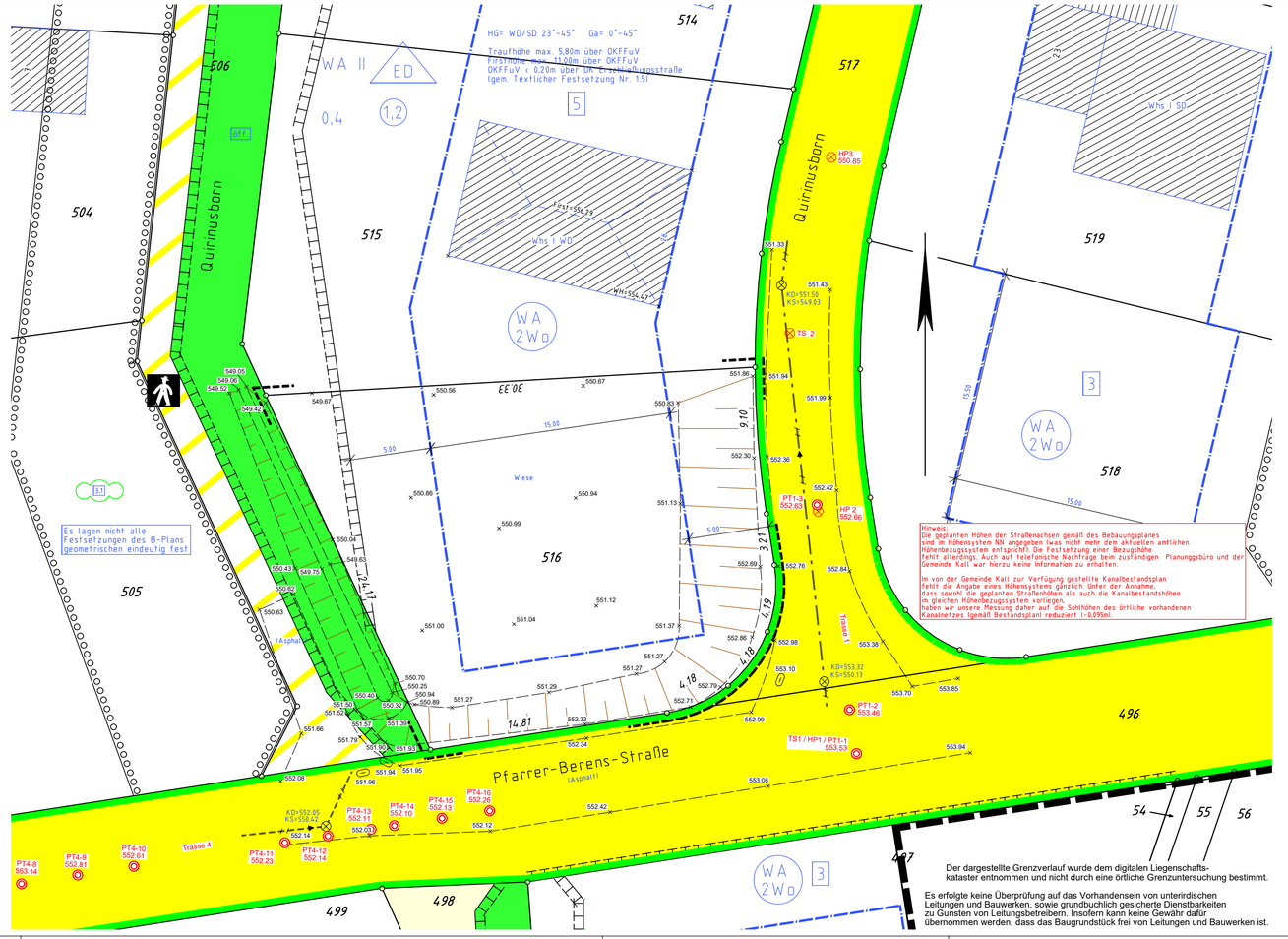

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Lageplan
nach §3 BauPrüfVO Maßstab 1:200

Baugenehmigungsbehörde: Kreis Euskirchen
Gesch.B.Nr: 23-0776

Bauvorhaben
Bauherr
Gemeinde Kall

Orientierung

Gemarkung Sistig Flur: 12

Flur-Stück	Fläche ha	a	m²	Grundbuch Blatt	Eigentümer
516		5	53	708	Harländer, Jörn
496					
506					
515					
517					

Art und Maß der baulichen Nutzung

Bebauungsplan Nr. **"Quirinusborn" Neu-Aufstellung**
Baugebiet WA 2 Wo
Anz. der zulässig. Vollgeschosse II ED 1,2
Fläche des Flurstücks 553 m²
\+ Zuschlag n. § 21a Abs 2 BauNVO m²
\- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie m²
\- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs 3 BauNVO) m²
+/- Baulastflächen m²
Fläche des Baugrundstücks 553 m²

Bearbeitungsvermerke 24.11.23 SCU

	Grund- u. Geschoßflächen-Grundflächenzahl (1)-(3) Zulässige	Beanspruchte	Bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³) Zulässig	Vorhanden Verbleibend	Geplant	Beansprucht
Grundfläche GRZ zu.: 0,4 + 50%	0,6	0,00	332	0		0
Geschoßfläche	1,2	0,00	664	0		0

Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden

Für die Übereinstimmung von Projekteintragung und Bauzeichnung

den:

Euskirchen den: 24.11.2023

Der Lageplan w urde aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechtes w ird gew ährleistet. Der Projekteintragung lagen Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 zugrunde
Ortl.Aufnahme vom: November 23
Höhenanschluß: KS 15.8349.M004 (549,03 m)

Bauherr | Architekt

Dipl. Ing. Joachim Teusner
Öffentlich best. Vermessungsingenieur
Stempel

53879 Euskirchen Weiße Erde 2
tel.: 02251/58888 fax: 02251/45461
E-Mail: info@ft-vermessung.de

Unterschrift | Stempel, Unterschrift | Unterschrift